

Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen

beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan
- 2. Ladung zum Anhörungstermin
- 3. Abmarkung der neuen Grenzen
- 4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan durch Auslegung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung

am Dienstag, den 24. September 2024, von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan im Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert. Mit dem Nachtrag 1 werden

- das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land (Masseland) nach § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugeteilt,
- die Sammelanlagen 1 und 2 geändert,
- im Grundbuch nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bis zur Aufstellung des Nachtrages 1 eingetragene Rechte geregelt,
- die Löschung einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen und
- weitere Korrekturen, Ergänzungen, Änderungen vorgenommen.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

Der Textteil zum Nachtrag 1, die 1. Änderung der Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link http://www.vlnsachsen.de/250241 eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 59 FlurbG am Donnerstag, den 26. September 2024, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62414 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden mit dem Nachtrag 1 zur Regelung von Rechten aus einem Abfindungsflurstück zwei neue Abfindungsflurstücke gebildet. Dabei wurde ein neuer Grenzpunkt auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch der außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzende Eigentümer dadurch berührt wird. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:

https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 05.08.2024

Katrin Thiem Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

https://www.vlnsachsen.de/landkreise/bautzen/hochwasserschutz-gross-saerchen/datenschutz